



Weiterbildungszertifikat

CAS
Jugendstrafverfolgung

Oktober 2020 – November 2021

WEITERBILDUNGSZERTIFIKAT

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die Organe der Jugendstrafverfolgung bildet ein interdisziplinär angelegtes, rechtswissenschaftliches sowie human- und sozialwissenschaftliches Praxisfeld innerhalb der Strafjustiz. Die besondere Konstruktion des Jugendstrafrechts involviert die Jugendstrafverfolgungsbehörde in das Verfahren vom Beginn der Strafuntersuchung bis zum Vollzug einer Sanktion. Dabei steht sie im engen Kontakt mit anderen Akteuren wie zum Beispiel Gerichten, Polizei, Schule oder Jugendhilfe.

Der strafrechtliche Umgang mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und dem weiteren sozialen Umfeld, benötigt zielgruppenspezifisches juristisches, psychologisches, soziologisches, kriminologisches, forensisches sowie pädagogisch-soziales Fachwissen.

Bedingt durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse sind die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen grösser geworden. Der gesellschaftliche Sicherheitsdiskurs orientiert sich zunehmend an jugendlichen Tätern. Die Fachpersonen der Jugendstrafverfolgung sind herausgefordert, ihre Vorgehensweisen noch besser zu begründen und zu kommunizieren. Gleichzeitig sind die formellen Anforderungen an die Verfahrensführung gestiegen, und die Fachpersonen operieren zunehmend in anspruchsvollen Problemlagen. Psychisch auffällige Jugendliche, Migrationshintergründe, Sexualdelikte oder Gruppendelinquenz erfordern erweiterte Methoden- und Sozialkompetenzen sowie innovative Interventionsformen.

Das CAS Jugendstrafverfolgung befähigt einerseits Fachpersonen mit juristischer Ausbildung, ihre Funktion als verfahrensleitende Organe fachlich fundiert wahrzunehmen und vermittelt ihnen die notwendigen praxisorientierten Fertigkeiten. Andererseits werden die in der Jugendstrafverfolgung tätigen Sozialarbeitenden auf das spezifische Feld der Jugendkriminalität und auf ihre vielfältigen Aufgaben wie Abklärung, Begleitung, Fallführung und psychosoziale Interventionen vorbereitet.

Die für die Jugendstrafverfolgung qualifizierende Weiterbildung setzt bei der interdisziplinären Beschaffenheit des Arbeitsgebiets an. Durch einführende Lehrveranstaltungen sowie vernetzte Interventionsseminare wird der berufsgruppenübergreifenden Herausforderung der Praxis Rechnung getragen. Gleichzeitig ermöglichen in Halbklassen geführte Fachseminare sowie Coachings/Fallanalysen in Gruppen intensive berufs- und funktionspezifische Wissensvermittlung sowie praktische Anwendungsmöglichkeiten.

Diese verschiedenen Lernsettings und die Verbindung zwischen theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten garantieren einen hohen Praxisbezug, schaffen Trainingsmöglichkeiten und ermöglichen den kantonsübergreifenden Transfer von Know-how.

Zielpublikum

Das CAS Jugendstrafverfolgung richtet sich an Juristinnen und Juristen sowie an Sozialarbeitende in den Jugendstrafverfolgungsbehörden, die sich vertiefte Qualifikationen erwerben wollen. Kaderpersonen spezialisierter polizeilicher Jugenddienste sowie des ambulanten und des stationären Sanktionenvollzugs werden ebenfalls angesprochen. Die in hohem Masse praxisorientierte Weiterbildung vermittelt Neueinsteigern/-innen in der Jugendstrafverfolgung alltagsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten. Erfahrene Fachpersonen erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen aufzufrischen und den aktuellen Stand des Fachwissens für ihren Berufsalltag nutzbar zu machen.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Hochschulabschluss. Personen mit einer gleichwertigen Qualifikation können über ein standardisiertes Zulassungsverfahren «sur dossier» aufgenommen werden. Ferner wird praktische Erfahrung bzw. Tätigkeit im Bereich der Jugendstrafverfolgung vorausgesetzt.

Die Leitung entscheidet aufgrund der Zulassungsbedingungen, der Interdisziplinarität der Zusammensetzung der Studiengruppe und der beschränkten Anzahl Plätze definitiv über die Aufnahme.

Allgemeine Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen

- erwerben vertiefte funktionsgerechte, rechtswissenschaftliche Kenntnisse im formellen und materiellen Jugendstrafrecht und erweitern ihre praktischen Rechtsanwendungskompetenzen,
- verfügen über spezialisiertes psychologisches, soziologisches, forensisches und kriminologisches Wissen über das Phänomen der Jugendkriminalität,
- sind in der Lage, gezielte sozialpädagogische, psychosoziale und repressive Interventionen im Rahmen der jugendstrafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten einzusetzen und dabei in besonderem Masse interdisziplinär und vernetzt zu handeln,
- reflektieren ihr Berufs- und Rollenverständnis und ihre professionelle Praxis, vernetzen sich im Kontext des Kurses kantonsübergreifend mit anderen Fachpersonen und positionieren sich als spezialisierte Praktikerinnen und Praktiker der schweizerischen Jugendstrafrechtspflege.

Struktur

Das CAS Jugendstrafverfolgung setzt sich zusammen aus acht interdisziplinären Themenblöcken und zwei parallel geführten disziplinären (rechtswissenschaftlichen bzw. sozialarbeiterischen) Themenblöcken.

PROGRAMM

Kursort:

→ Freiburg (blau)

→ Luzern (orange)

1

EINFÜHRUNG

Tag 1: 26.10.2020

Das Jugendstrafrecht aus strafrechtlicher Perspektive

Tag 2: 27.10.2020

Das Jugendstrafrecht aus sozialwissenschaftlicher und sozialarbeiterischer Perspektive

2

NEUROLOGISCHE UND PSYCHOLOGISCHE GRUNDLAGEN

Tag 3: 18.11.2020

(Entwicklungs-)Neurologie

Tag 4: 19.11.2020

Entwicklungspsychologie/Sozialisation mit Schwerpunkt abweichendes Verhalten, Dissozialität

Tag 5: 20.11.2020

Kriminalpsychologie der Jugendkriminalität
Mikro-/Mesoansätze

3

FORENSISCH-KRIMINOLOGISCHE/ KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

Tag 6: 20.01.2021

Jugendpsychiatrie/Jugendforensik und psychiatrische Gutachten

Tag 7: 21.01.2021

Kriminologie der Jugendkriminalität: Makroansätze und Kriminalstatistik

3 (Fortsetzung)

Tag 8: 22.01.2021

Internationales Recht, internationale und europäische Standards, fachliche Qualitätsstandards; Jugendstrafrecht im internationalen Kontext

Aktuelle fachliche Konzepte im Umgang mit Jugendkriminalität (Risikoorientierung, Desistance, Erziehungsparadigma, Resozialisierung)

4

JUGENDSTRAFVERFAHREN

Tag 9: 01.03.2021

Grundsätze des Untersuchungsverfahrens aus strafrechtlicher Sicht, vorsorgliche Schutzmassnahmen, Zusammenarbeit in der Haftsituation, Abklärungen im Untersuchungsverfahren

Tag 10: 02.03.2021

→ **JuristInnen**

Zwangsmassnahmen

Zusammenarbeit mit der Polizei

→ **SozialarbeiterInnen**

Gesprächsführung in Zwangskontexten (inkl. Förderung Veränderungsmotivation)

5

JUGENDSTRAFVERFAHREN

(Fortsetzung)

Tag 11: 15.04.2021

→ **JuristInnen**

Beweise

· Rechtlicher Rahmen

· Beweisbeschaffung

Einvernahmetechnik

→ **SozialarbeiterInnen**

Deliktpräventive Beratung/Intervention

5 (Fortsetzung)

Tag 12: 16.04.2021

→ JuristInnen

- Verfahrenseinstellung
- Anklageerhebung
- Strafbefehl

→ SozialarbeiterInnen

Deliktpräventive Beratung/Intervention
(Fortsetzung)

6

SANKTIONENVOLLZUG

Tag 13: 17.05.2021

Juristische Fallführung im Vollzug und Vollzugs-/Disziplinarrecht
Prinzipien der Fallführung/Methodisches Handeln

Tag 14: 18.05.2021

Ambulante und stationäre Interventionen,
Erkenntnisse aus der Jugendhilfeforschung
(inkl. Care leaver)
Kooperation mit Organisationen, Herausforderungen, innovative Angebote

7

VERTIEFUNG VON SPEZIALTHEMEN

Tag 15: 22.06.2021

Zusammenarbeit mit Eltern: juristische Aspekte
Elterngespräche führen

Tag 16: 23.06.2021

Die Stellung (und die Sichtweise) der Verteidigung

Tag 17: 24.06.2021

Schnittstelle zum zivilrechtlichen Kinderschutz und Kooperation mit der KESB
Kooperation mit Schulen

8

VERTIEFUNG VON SPEZIALTHEMEN (Fortsetzung)

Tag 18: 05.07.2021

Cybercrime: rechtliche und kriminologische Aspekte
Pädagogischer Umgang

Tag 19: 06.07.2021

Prognosen und Früherkennung von Intensivtätern und Extremismus

Tag 20: 07.07.2021

Jugendstrafrecht und Migration: rechtliche Aspekte
Sozialpädagogische Arbeit mit straffälligen jugendlichen Migrantinnen/Migranten

9

PRAKTISCHE ANWENDUNGSFÄLLE

Tag 21: 02.09.2021

Planspiel/Fallstudie
Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Tag 22: 03.09.2021

Coaching-Gruppen

10

LEISTUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

Tag 23: 04.11.2021

Schriftliche Prüfung und Fallpräsentationen

Tag 24: 05.11.2021

Arbeit mit Medien
Abschlussveranstaltung: «Carte blanche»-Thema der Teilnehmenden
Zertifikatsübergabe/Kursabschluss

DOZIERENDE

Kursleitung

Christof Riedo, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität Freiburg

Patrick Zobrist, Dozent und Projektleiter, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Referierende

Prof. Dr. **Dirk Baier**, Leiter Institut Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Prof. Dr. **Andreas Beelmann**, Professor für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Oliver Falk, Sozialarbeiter und Kriminologe, Leiter Familienaktivierung, Stiftung Jugendnetzwerk Horgen

Prof. Dr. **Thomas Gabriel**, Professor am Institut für Kindheit, Jugend und Familie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)

lic. iur. **Beatriz Gil Fernández Jayyousi**, Rechtsanwältin, Jugendanwältin und stellvertretende Leiterin bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau

Dr. iur. **Nicole Holderegger**, Oberjugendanwaltschaft Zürich, Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug

lic. iur. **Patrik Killer**, Rechtsanwalt, Leitender Jugendanwalt bei der Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt

Dr. med. **Lorenz Luginbühl**, Entwicklungsneurologe, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg

lic. iur. **Rolf Meier**, leitender Jugendanwalt des Kantons Zug

Prof. Dr. **Sarah Progin-Theuerkauf**, Professorin am Lehrstuhl für Europarecht und europäisches Migrationsrecht der Universität Freiburg

Prof. Dr. **Christof Riedo**, Professor am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Freiburg

MLaw **Linda Schmid**, Rechtsanwältin, Assistentin am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Freiburg

Prof. Dr. **Olivier Steiner**, Professor im Bereich Lebenslagen und Lebensweisen von Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe an der Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW)

lic. phil. **Leonardo Vertone**, Fachpsychologe für Psychotherapie (Master of Psychotherapy FSP) und Rechtspsychologie (SGRP), leitender Psychologe Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Jugendforensik

Dr. iur. **Ursina Weidkuhn**, International consultant in child justice

Rolf Weilenmann, Chef Dienst Jugendintervention bei der Kriminalpolizei Zürich

M.A. **Patrick Zobrist**, Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

LEISTUNGSNACHWEISE UND ZERTIFIZIERUNG

Leistungsnachweise

Die Studierenden schliessen das CAS Jugendstrafverfolgung mit einem Leistungsnachweis ab. Dieser besteht aus einer schriftlichen Prüfung über ausgewählte Teile der Kursinhalte, einer Falldokumentation und einem Reflexionsbericht über den Besuch im nicht angestammten beruflichen Umfeld.

Lehr- und Lernformen

- Referate
- Gruppenarbeiten, praktische Trainings, Einsatz von Videos
- Planspiele
- Literaturstudium und Vorbereitungsaufgaben
- Bearbeitung von Praxisfällen, Coaching
- Fachgespräche

Zertifikat und ECTS

Der erfolgreiche Abschluss des CAS-Programms führt zum Titel **Certificate of Advanced Studies Jugendstrafverfolgung** der Universität Freiburg. Das CAS umfasst 15 ECTS.

Die Studierenden erhalten das Zertifikat, sofern sie

- mindestens 80 Prozent des Unterrichts besucht,
- sich aktiv an den Kursen beteiligt, und
- die geforderten Leistungsnachweise erbracht und bestanden haben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Anzahl Teilnehmende

Um die Interaktion zu fördern, ist die Anzahl der Teilnehmenden beschränkt.

Ablauf und Dauer und Zeitaufwand

Kurse: Oktober 2020 – November 2021

Total Anzahl Studientage: 24

Insgesamt ist für die Studientage, deren Vor- und Nachbereitung und die Erarbeitung der Leistungsnachweise mit einem Aufwand von 450 Stunden zu rechnen.

Ort und Kurszeiten

~ 9.15 h – 17.00 h

Der Unterricht wird im Weiterbildungszentrum der Universität Freiburg und in den Räumen der Hochschule Luzern durchgeführt.

Universität Freiburg

Weiterbildungsstelle

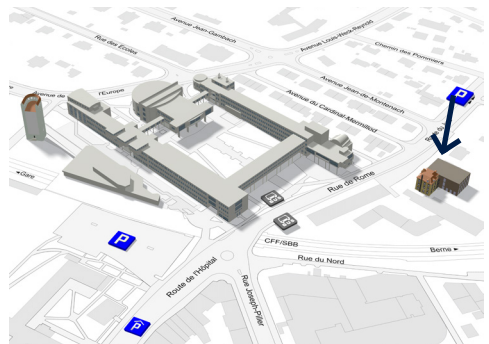
Rue de Rome 6

1700 Freiburg

Tel. +41 (0)26 300 73 47

E-Mail: riccarda.melchior@unifr.ch

www.unifr.ch/formcont



Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Werftstrasse 1

Postfach 2945

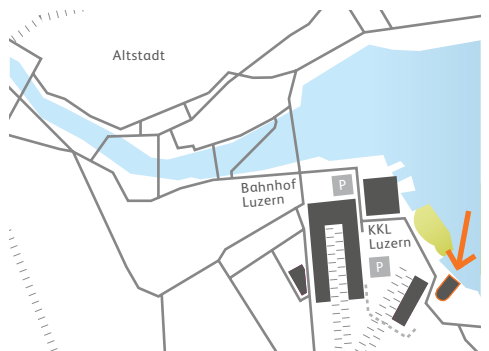
6002 Luzern

Schweiz

Tel. +41 (0)41 367 48 48

E-Mail: sozialearbeit@hslu.ch

www.hslu.ch/sozialearbeit



Technische Voraussetzungen

Die Studierenden benötigen eine E-Mail-Adresse für die Unterrichtskorrespondenz.

Organisation

Weiterbildungsstelle der Universität Freiburg

Auskünfte zur Organisation

Weiterbildungsstelle Universität Freiburg

Annette Enz, Leiterin

Rue de Rome 6, CH-1700 Freiburg

Tel. +41 (0)26 300 73 46

E-Mail: annette.enz@unifr.ch

www.unifr.ch/formcont

Auskünfte zum Inhalt, Beratung

Universität Freiburg

Christof Riedo, ordentlicher Professor

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Tel. +41 (0)26 300 80 69

E-Mail: christof.riedo@unifr.ch

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Patrick Zobrist, Dozent und Projektleiter

Tel. +41 (0)41 367 49 24

E-Mail: patrick.zobrist@hslu.ch

ANMELDUNG

Anmeldung

Bitte melden Sie sich für den Lehrgang online über www.unifr.ch/formcont bis am **30. Juni 2020** an.

Sie benötigen dazu Ihren Lebenslauf, die Kopie des höchsten Abschlusses Ihrer Ausbildung sowie ein kurzes Motivations schreiben. Diese Dokumente müssen Sie bei der Anmeldung hochladen.

Kosten

Die Kosten belaufen sich auf CHF 8'500.– inklusive Unterlagen und Kaffeepausen. Nicht inbegriffen sind Auslagen für allfällige Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche Fachliteratur.

Annulationsbedingungen

Ihre Einschreibung ist verbindlich. Für Abmeldungen, die in jedem Fall schriftlich zu erfolgen haben, wird bis zu 90 Tagen vor Beginn der Ausbildung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– erhoben. Bei Annulla tion zwischen 90 und 60 Tagen vor Beginn des CAS werden 10%, bei Annulla tion zwischen 60 und 30 Tagen vor Beginn des CAS werden 60%, bei späterer Annulla tion werden die vollen Kurskosten verrechnet.

Bricht jemand die Weiterbildung ab, bleiben die Kursgebühren geschuldet. Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

Sollten sich zu wenige Personen für eine kostendeckende Durchführung des Lehrgangs einschreiben, behalten sich die Veranstalter vor, die Weiterbildung zu annullieren bzw. zu verschieben. In diesem Fall werden alle Gebühren zurückerstattet.